



Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025 für die Durchführung eines Grundstücksgeschäftes

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

27.05.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 1.750.000,00 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2026 bei der Investitionsmaßnahme 0062 – Flächenbevorratung (u.a. Wohnbauland) – unter dem Produktkonto 011301.782100 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden – wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von 1.750.000,00 Euro erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 00050041 – Neubau Feuer und Rettungswache Beckum – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen. Eine die gesamte dort berücksichtigte Verpflichtungsermächtigung von 51.550.450,00 Euro bindende Auftragsvergabe ist aufgrund des Entwicklungsstandes des Neubaus der Feuer- und Rettungswache nicht zu erwarten.

Erläuterungen:

Die Entscheidung über erhebliche überplanmäßige beziehungsweise außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen obliegt gemäß §§ 41 Absatz 1 Buchstabe h, 83 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen des Rates der Stadt Beckum vom 27.06.2016 dem Rat der Stadt Beckum.

Während der Haushaltsplanungen wurden für das Haushaltsjahr 2025 im Bereich der Flächenankäufe verschiedene Vorgänge und Szenarien kalkuliert. Für die Stadt Beckum ergibt sich nun außerplanmäßig die Möglichkeit, ein Flächenpaket (insbesondere Ackerflächen) anzukaufen – dies wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beraten (siehe Vorlage 2025/0108).

Es war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung sehr unwahrscheinlich, dass ein solches Flächenpaket auf dem Markt angeboten wird. Eine Verpflichtungsermächtigung war daher nicht eingeplant worden.

Anlage(n):

ohne